

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 21,08	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Teichen mit dem LRT 3130

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer oder Teichbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
---	---	--

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • dauerhafte Bespannung der Teichanlagen • zu spätes Ablassen • zu kurze Trockenzeiten • Nährstoffeinträge durch Düngung u. übermäßigen Fischbesatz • Verschlammung der Teichsohlen • Eintrübung des Wassers

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext) • Wiederherstellung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs (Erhaltungsgrad): ca. 13,5 ha (Reduzierung des C-Anteils auf < 20 %) • (Nahrungs-)Habitate für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>), Schwarzschorch (<i>Ciconia nigra</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) u. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Laichhabitat für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (s. Kap. 4 im Erläuterungstext)

<ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • ...
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext) <p>Die Teichanlagen werden von den Bewirtschaftern mindestens im (10-)5-jährigen Abstand im Sommerhalbjahr oder im Herbst abgelassen und dann erst nach mehreren Monate wieder befüllt. Dadurch werden die charakteristischen Schlammflings- und Zwergbinsengesellschaften erhalten und deren Aussamen ist gesichert. Gleichzeitig wird damit die Mineralisierung der Schlammauflagen ermöglicht, was die Standortbedingungen für den LRT 3130 verbessert.</p> <p>Die für die Aquakultur ggf. erforderliche Düngung, Kalkung und Nährstoffeinträge durch Futtermittel sind gering zu halten, damit günstige Standortbedingungen für die Entwicklung des LRT 3130 bestehen. Hierfür ist eine überwiegend mesotrophe Wasserqualität mit Sichttiefe bis auf den Teichgrund erforderlich. Übermäßige Schlammauflagen werden behutsam entfernt, damit die Samenbank erhalten bleibt. Die Teichufer werden weitgehend naturnah gestaltet. Hohe, ufernahe Gehölzbestände werden zur Verbesserung der Lichtverhältnisse ggf. entfernt. Großflächigen Röhrichtbestände, welche die potenziellen LRT-Standorte gefährden, werden ebenfalls entfernt.</p> <p>Teich Nr. 28 mit stabilen Bestand des LRT 3130 wird entsprechend bewirtschaftet. Die Teiche Nr. 1, 11 und 48, mit diskontinuierlichen Nachweisen sind dafür ebenfalls vorzusehen. Außerdem wird Teich Nr. 26 im Rahmen einer Flächenvergrößerung einbezogen.</p> <p>Daher sind (Ausgleichs-)Zahlungen aus dem Vertragsnaturschutzes erforderlich.</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p>Die modifizierte Bewirtschaftung zur Förderung des LRT 3130 führt zu erheblichen Ertragseinbußen für die Bewirtschafter.</p> <p>Durch die ggf. erforderliche Röhrichtmahd werden Habitate von Arten aus der Gilde der „Vögel der Verlandungszonen“ beeinträchtigt.</p>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Entwicklung des LRT 3130 und der Auswirkungen auf die Amphibien- und Avifauna. • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 21,16	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Teichen mit dem LRT 3150

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis ca. 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung
 ...
nachrichtlich
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 Eigentümer oder Teichbewirtschafter
Partnerschaften für die Umsetzung

- ...
- ...

Priorität

- 1= sehr hoch
 2= hoch
 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
 kostenneutral
 ...
nachrichtlich
 Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nährstoffeinträge durch Düngung u. übermäßigen Fischbesatz
- Verschlammung der Teichsohlen
- Eintrübung des Wassers
- naturferne, steile Uferstrukturen
- geringer Anteilen an Röhricht-Verlandungszonen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (21,16 ha)
- Erhalt der Flächen des Erhaltungsgrads (EHG): B (5,71 ha)
- Verbesserung von Gewässern des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (15,45 ha)
- Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Teichen ohne LRT auf mindestens 28 ha
- Nahrungshabitate für Kammmolch (*Triturus cristatus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- Laichhabitat für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Konkretes Ziel der Maßnahme
• ...
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 - Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)
Teiche Nr. 55 bis 58 werden als LRT 3150 entwickelt bzw. optimiert. Zunächst sind die angrenzenden Nadelholzbestände zumindest im 25 m Pufferstreifen zu entfernen. Schlammauflagen der Teichsohle werden, soweit sie in hohen Mächtigkeiten festgestellt werden, behutsam entfernt. Hierbei sind die Dauerstadien der charakteristischen Pflanzenarten des LRT unbedingt zu erhalten. Von den großflächigen Röhrichtbeständen in den Teichen Nr.56 und 57 werden ca. 50 % in der Zeit von Oktober bis Februar gemäht, das anfallende Schnittgut ist dabei zu entfernen.
Die Bewirtschaftung der fischereilich genutzten Teichanlagen, die als LRT 3150 charakterisiert sind (Nr. 5, 25, 27, 29, 33, 35, 46, 49, 50, 51 und 52) sollte nach Möglichkeit im Hinblick auf die LRT-Ansprüche optimiert werden. Die Teichanlagen Nr. 5, 29, 34 und 50 denen in der Basiserfassung ein guter Zustand (B) attestiert wurde, können als Vorbild dienen. Auch hier sollte ein nadelgehölzfreier Pufferstreifen von mindestens 25 m Breite einrichten.
Um eine Flächenvergrößerung für den LRT 3150 zu erreichen, sind aufgrund der extensiveren Bewirtschaftung insbesondere die Loher Teiche geeignet. Die entsprechende Entwicklung muss in Absprache mit dem Bewirtschafter erfolgen, grundsätzlich erscheinen die Teiche Nr. 2 bis 9 dafür geeignet zu sein, zunächst sind die Teiche Nr. 3 u. 4 dafür vorgesehen.
Ggf. entstehende Ertragseinbußen sind den Bewirtschaftern über Ausgleichszahlungen aus dem Vertragsnaturschutzes zu erstatten.
Daher sind (Ausgleichs-)Zahlungen aus dem Vertragsnaturschutzes erforderlich.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Die modifizierte Bewirtschaftung zur Förderung des LRT 3150 führt zu erheblichen Ertragseinbußen für die Bewirtschafter.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• Monitoring zur Entwicklung des LRT 3150 und der Auswirkungen auf die Amphibien- und Avifauna.
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 1,30	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung Dystrophe Stillgewässer des LRT 3160 und der Habitats der Großen Moosjungfer

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer oder Teichbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter der Grünlandflächen am Drellebach... • Unterhaltungsverband
---	---	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nährstoffeinträge über den Drellebach und über angrenzende Teichanlagen
- Kalkung im Zusammenhang mit angrenzender Fischteichnutzung (Teich Nr. 1 bis 3)
- Verlandung durch Schilfröhricht

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (1,30 ha)
- Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG): B (1,07 ha)
- Verbesserung von Gewässern des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (0,23 ha)
- Habitatverbesserung für Kranich (*Grus grus*), Krickente (*Anas crecca*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)**

Nutzungsaufgabe oder Extensivierung der Grünlandnutzung durch Verzicht auf Düngung der am Drellebach gelegenen Grünlandflächen. Außerdem sollten hier Gewässerrandstreifen bzw. eingerichtet werden bzw. naturnahe Saumstrukturen entwickelt werden. Keine regelmäßige Gewässerunterhaltung am Drellebach. Flächige Schilfröhrichtbestände die offensichtlich die Entwicklung des LRT 3160 beeinträchtigen werden in der Zeit von Oktober bis Februar gemäht, das anfallende Schnittgut ist dabei zu entfernen. Verlandungen die sich zu naturnahen Moor-Lebensraumtypen entwickeln (7110 Lebende Hochmoore, 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften) können zumindest im Bereich der Teichanlagen toleriert werden. Bei Beeinträchtigungen durch die Beschattung angrenzender Gehölzbestände sind diese zu entnehmen. Moorwälder des LRT 91D0 dürfen dabei jedoch nicht beeinträchtigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die erforderliche Flächenvergrößerung des LRT 3130 kollidiert bei Teich Nr. 1 mit der Erhaltung des LRT3160. Das gleiche gilt für den nördlichen Bestand mit Erhaltungsgrad C, hier schließt sich eine Fläche des LRT 7140, für die ebenfalls eine „Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“ gesehen wird. Insofern ist die Entwicklung dieser LRT Vorrang einzuräumen.

Die Einschränkungen der Grünlandbewirtschaftung führt zu Ertragseinbußen für die Bewirtschafter. Die Mahd von Schilfröhrichten kann Habitate der Gilde der „Vögel der Verlandungszonen“ beeinträchtigen.

Die Maßnahmen am Drellebach entsprechen den Anforderungen der EG-WRRL.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring zur Entwicklung des LRT 3160 und der Auswirkungen auf die Amphibien- und Avifauna.
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 0,48	Kürzel in Karte	Fließgewässerentwicklung gemäß LRT 3260, Erhalt und Entwicklung der Habitate der Grünen Flussjungfer

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Unterhaltungsverband

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter der Grünlandflächen am Drellebach...
- Unterhaltungsverband

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral
- ...
- nachrichtlich
- Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nährstoffeinträge aus den Teichanlagen
- geringes Wasserdargebot
- fehlende ökologische Durchgängigkeit
- Armut an hydromorphologischen Strukturelementen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (0,48 ha)
- Verbesserung von Gewässern des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (0,48 ha)
- Entwicklung von Gewässern des Erhaltungsgrads (EHG) E auf B (1,03 ha)
- Erhalt und Entwicklung der Habitate der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- Habitatentwicklung für Fischotter (*Lutra lutra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*)
- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

Pflege- und Entwicklung analog zu den Anforderungen der EG-WRRL auf Basis der Leitfadens Maßnahmenplanung, Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008/2017a) und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen im Wasserkörperdatenblatt „*Verbesserung der Linienführung der Aschau durch Zulassen von Eigendynamik. Vitalisierung des Gewässers durch Verbesserung von Tiefen- und Breitenvarianz. Ausweisen von Uferrandstreifen und Entwickeln eines lichten standorttypischen Gehölzsaums. Unterhaltung reduzieren und gewässerschonend ausführen. Aufheben der Ufersicherungsmaßnahmen. Kiessubstrat einbringen*“ (NLWKN 2016b). Reduktion der Nährstoffeinträge aus der Teichwirtschaft. Umgestaltung der Aschaubrücke B191 zu Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Ziele zur Fließgewässerentwicklung und die gleichzeitige Nutzung für die Bewirtschaftung der Fischteichanlagen kollidieren miteinander.

Die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der EG-WRRL.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring zur Entwicklung des LRT 3260 und zur Gewässerstruktur.
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

NAUTRA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 0,42	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung Feuchter Heiden mit Glockenheide (LRT 4010)

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Klosterforsten-Management GmbH

Partnerschaften für die Umsetzung

- ggf. Pächter
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral
- ...
- nachrichtlich
- Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nährstoffeintrag aus der Luft
- Verbuschung
- Vergrasung durch Pfeifengras
- Entwässerung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (0,42 ha)
- Erhalt der Flächen des Erhaltungsgrads (EHG): B (0,05 ha)
- Verbesserung der Fläche des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (0,37 ha)
- Flächenvergrößerung auf insgesamt ca. 0,6 ha, durch die Entwicklung angrenzender Pfeifengrasflächen (MPF 0,03 ha) und Sauergras-/Binsenriedflächen (NSA 0,15 ha)
- Habitatentwicklung für Arten aus der Gilde der Vögel der Trockenlebensräume (vgl. Kap. 3.5 Erläuterungstext)
- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

•
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)
<ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung des Entwässerungsgrabens (Dellebach) • Einrichtung von 150 m Pufferstreifen ohne forstliche Nutzung • Entkusselung • Schafsbeweidung (Heid- oder Moorschnucken) im Hütebetrieb • Bekämpfung des Pfeifengras in Abstimmung mit der Schafsbeweidung • Abtrag der Vegetationsschicht (Plaggen) auf kleinräumigen Teilflächen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
• Gefährdung der Reptilienfauna
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung des Weidemanagements auf die Brutvogelvorkommen • Vor Durchführung der Maßnahmen ist die Reptilienfauna zu erfassen und ggf. zu schützen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
--	--	--

Flächengröße (ha) 3,88	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung Trockener Heiden LRT 4030
---	------------------------	---

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Klosterforsten-Management GmbH Partnerschaften für die Umsetzung • ggf. Pächter Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---	---	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nährstoffeintrag aus der Luft
- Verbuschung
- Vergrasung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (3,88 ha)
- Erhalt der Flächen des Erhaltungsgrads (EHG): B (2,09 ha)
- Verbesserung der Fläche des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (1,79 ha)
- Habitatentwicklung für Arten aus der Gilde der Vögel der Trockenlebensräume (vgl. Kap. 3.5 Erläuterungstext)
- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext) <ul style="list-style-type: none"> • Schafsbeweidung (Heid- oder Moorschnucken) im Hütebetrieb • Entkusselung • Abtrag der Vegetationsschicht (Plaggen) auf kleinräumigen Teilflächen • Förderung offener bis halboffener Heideflächen mit einzelnen Gebüschstrukturen sowie einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Gefährdung der Reptilienfauna
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung des Weidemanagements auf die Brutvogelvorkommen, • Vor Durchführung der Maßnahmen ist die Reptilienfauna zu erfassen und ggf. zu schützen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

Maßnahmenblatt Nr. 7 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -		
FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Habitatverbesserung Fischotter
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Teichbewirtschafter Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrstod bei Querung von Straßen • Strukturarmut der Aschau, • 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)		
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Biotopverbunds • Verbesserung der Wanderungsbewegungen der fließgewässergebundenen Fauna • Erhalt und Entwicklung von Auwald • Reduzierung der Schadwirkungen auf die Teichwirtschaft 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
•		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
• ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)		

- Prüfung und ottergerechte Gestaltung der Brücke B191,
- Unterstützung der Teichwirte bei Abwehrmaßnahmen (z.B. Sicherung betriebshofnaher Fischteiche durch Elektrozäune),
- Gewässerentwicklung (s. Maßnahmenblatt LRT 3260).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

In der Fischteichwirtschaft verursacht der Fischotter erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Von der Verbesserung der Durchgängigkeit der Brücke B191 profitieren auch weitere Arten, die Fließgewässer als Wanderungswege nutzen,

Synergien ergeben mit den Zielen des LRT 3260 und der EG-WRRL.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Abstimmung der Schutzmaßnahmen mit den Teichbewirtschaftern
- Dokumentation von Schäden und Beobachtungen
- systematische Bestandserfassungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
--	--	--

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Habitatverbesserung Kammmolch
--------------------------	------------------------	--------------------------------------

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung • Teichbewirtschafter Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
--	--	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verkehrstod bei Querung von Straßen
- Fischbesatz in den Teichen gefährdet die Larven

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Optimierung des Biotopverbunds
-
-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Sicherung und Entwicklung sonnenexponierter Laichgewässer mit ausgeprägter Unterwasservegetation. Dafür sind ungenutzte Teichanlagen wie die Rohrbruchteiche (Teich Nr. 55 bis 58) geeignet.

•
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Larven des Kammolchs sind durch den Fischbesatz im Rahmen der Teichwirtschaft gefährdet. Synergien ergeben sich im Zusammenhang mit den Maßnahmen für die LRT 3130 und 3160.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • systematische Bestandserfassungen
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 0,03	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen des LRT 5130

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Klosterkammer Hannover Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---	--	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbuschung durch Ausbreitung von Fichte Kiefer und der Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Nährstoffeinträge über die Atmosphäre

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (0,03 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (0,03 ha)
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Entbuschung und insbesondere Bekämpfung der Späten Traubenkirsche, anfallendes Schnittgut muss entfernt werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Beweidung im Sommer möglichst mit Schafen im Hütebetrieb • Bekämpfung von übermäßiger Pfeifengrasvorkommen in Abstimmung mit der Beweidung •
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Entwicklung des LRT 5130 • Kontrolle der Ausbreitung der Späten Traubenkirsche
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 0,30	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung Artenreiche Borstgrasrasen des LRT 6230

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Klosterkammer Hannover Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
---	---	---

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbuschung
- Ausbreitung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Nährstoffeinträge über die Atmosphäre

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengröße (0,30 ha)
- Erhalt von Flächen des Erhaltungsgrads (EHG) B (0,03 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (0,27 ha)
- Entwicklung von Flächen des Erhaltungsgrads (EHG) E auf B (0,03 ha)
- Flächenvergrößerung durch Entwicklung benachbarter Flächen ohne LRT (0,30 ha)
- Habitatverbesserung für Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext) <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung und insbesondere Bekämpfung der Späten Traubenkirsche, anfallendes Schnittgut muss entfernt werden • Beweidung im Sommer möglichst mit Schafen im Hütebetrieb • Mahd mit Abfuhr des Mahdguts ist ebenfalls möglich • Bekämpfung von übermäßiger Pfeifengrasvorkommen in Abstimmung mit der Beweidung • Eine Flächenvergrößerung im Bereich angrenzender Kiefernbestände erscheint grundsätzlich möglich, da es sich um standortheimische Bestände handelt, muss das jedoch naturschutzfachlich abgewogen werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Die Umsetzung der geforderten Flächenvergrößerung des LRT 6230 lässt sich vermutlich nur zu Lasten standortheimischer Kiefernbestände umsetzen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Entwicklung des LRT 6230 • Kontrolle der Ausbreitung der Späten Traubenkirsche
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 0,30	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung der Hochmoor-Lebensraumtypen

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- Klosterkammer Hannover

Partnerschaften für die Umsetzung

- Klosterkammer Hannover

Priorität

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral
- ...
- nachrichtlich
- Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbuschung
- Entwässerung
- Nährstoffeinträge über die Atmosphäre

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Erhalt der Flächengrößen (LRT 7110: 0,36 ha, LRT 7120: 1,66 ha, LRT 7140: 7,96 ha, LRT 7150: 0,41 ha)
- Erhalt von Flächen des Erhaltungsgrade (EHG) A und B (LRT 7110: 0,36 ha, LRT 7120: 1,12 ha, LRT 7140: 7,35 ha, LRT 7150: 0,41 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B (LRT 7120: 0,54 ha, LRT 7140: 0,61 ha, LRT 7150: ha)
- alternativ möglichst Flächenvergrößerung des LRT 7110 durch Entwicklung geeigneter, benachbarter Flächen der LRT 7120 und 7150 im Teilgebiet 14 (0,60 ha)
- alternativ möglichst Flächenvergrößerung des LRT 7110 durch Entwicklung (Entkusselung) geeigneter, benachbarter Flächen des LRT 91D0 im Teilgebiet 14 (0,79 ha)
- Flächenvergrößerung des LRT 7140 durch Entwicklung einer geeigneten, benachbarten Flächen ohne LRT (0,77 ha)

<ul style="list-style-type: none"> • Habitatverbesserung • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betretungsverbot • Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, Kammerung und/oder Verfüllung von Gräben und Grüben unter Verwendung von autochtonem Torf • Vermeidung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen und über den Drellebach (Nutzungsaufgabe oder Extensivierung der Grünlandnutzung durch Verzicht auf Düngung der am Drellebach gelegenen Grünlandflächen. Außerdem sollten hier Gewässerrandstreifen eingerichtet werden bzw. naturnahe Saumstrukturen entwickelt werden) • Entkusselung insbesondere in den Randbereichen • Bekämpfung übermäßiger Pfeifengrasvorkommen • Trockene Bereiche des LRT 7120 können durch Schafsbeweidung im Hütebetrieb entwickelt werden. <p>Primäres Ziel für die Standorte der LRT 7120, LRT 7140 ist eine Entwicklung die Richtung Lebende Hochmoore des LRT 7110, da es sich um anthropogen bedingte Sekundärstandorte handelt, die durch die o.g. Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Flächenvergrößerung im Bereich angrenzender Birken- und Kiefernbruchwälder (WBA) die gleichzeitig dem LRT 91D0 eingestuft sind, erscheint grundsätzlich sinnvoll, es handelt sich jedoch um standortheimische Bestände und für den LRT 91D0 besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit im Netzzusammenhang. Zumindest für die mit EHG C eingestuften Moorwälder im Nahbereich der LRT 7110-Standorte wird analog zum Hinweis der EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013, S. 114) das Ziel einer Flächenvergrößerung des LRT 7110 festgelegt.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Die angestrebte Flächenvergrößerung des LRT 7110 kollidiert mit den Vorgaben für den LRT 91D0.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring zur Entwicklung des LRT 7110 • Zumindest die Gehölzentwicklung ist auf den LRT-Flächen regelmäßig zu kontrollieren.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 3,7	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Wäldern des LRT 9190

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer oder Teichbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
--	---	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit, Entwässerung
- Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Ausbreitung von Neophyten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit Dominanz von Stiel-Eiche in der Baumschicht, mit einem kontinuierlich ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. Die charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) kommen in stabilen Populationen vor.
- (Nahrungs-)Habitate für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) u. Rotmilan (*Milvus milvus*)

(s. Kap. 4 im Erläuterungstext)

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

- Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von
 - Altholzanteil: mind. 20 %
 - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche
 - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz
 - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt
 - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
- bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring zur Entwicklung der LRT
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

ENTWURF

NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -

FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 38,8	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Wäldern des LRT 9190

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...
---	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer oder Teichbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
--	---	--

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	--

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit, Entwässerung
- Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz
- Ausbreitung von Neophyten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- Naturnahe, strukturreiche, möglichst unzerschnittene Wälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Moosschicht sowie einem kontinuierlich ausreichendem Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie starkem liegendem sowie stehendem Totholz. Die charakteristischen Arten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Gagel (*Myrica gale*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Sumpf-Weilchen (*Viola palustris*), Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und Torfmoose (*Sphagnum* spp.) kommen in stabilen Populationen vor.
- (Nahrungs-)Habitate für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Kranich (*Grus grus*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Laichhabitat für Kammolch (*Triturus cristatus*)
(s. Kap. 4 im Erläuterungstext)

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von
 - Altholzanteil: mind. 20 %
 - Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche
 - Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz
 - Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- eine Düngung unterbleibt
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt
 - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
- bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring zur Entwicklung der LRT

• ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

EXAMPLE

Maßnahmenblatt Nr. 13 – LRT 91E0		
NATURA 2000-Managementplan - Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche -		
FFH Nr. 86 DE-3227-331	FFH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche	Bearbeitungsstand: 15.11.2021
Flächengröße (ha) 1,0	Kürzel in Karte	Erhalt und Entwicklung von Wäldern des LRT 9190
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer oder Teichbewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Trockenheit, Entwässerung • Strukturdefizite, Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz • Ausbreitung von Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8 - Erhaltungsziele u. Kap. 4 im Erläuterungstext)		
<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) und Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) kommen in stabilen Populationen vor. (s. Kap. 4 im Erläuterungstext) • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Walderlass (MU 2015): Erhalt und Entwicklung von 		

- Altholzanteil: mind. 20 %
- Habitatbäume: mind. 3 Stück Altholzbäume als Habitatbäume oder 5 % der LRT-Fläche
- Starkes Totholz: mind. 2 Stück liegendes oder stehendes Totholz
- Lebensraumtypische Baumarten: mind. 80 %

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Maßnahmen u. Kap. 4 im Erläuterungstext)

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Düngung unterbleibt
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg kalkfreiem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten im LSG unterbleibt
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - bleibt ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt
 - werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
 - bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt
- bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

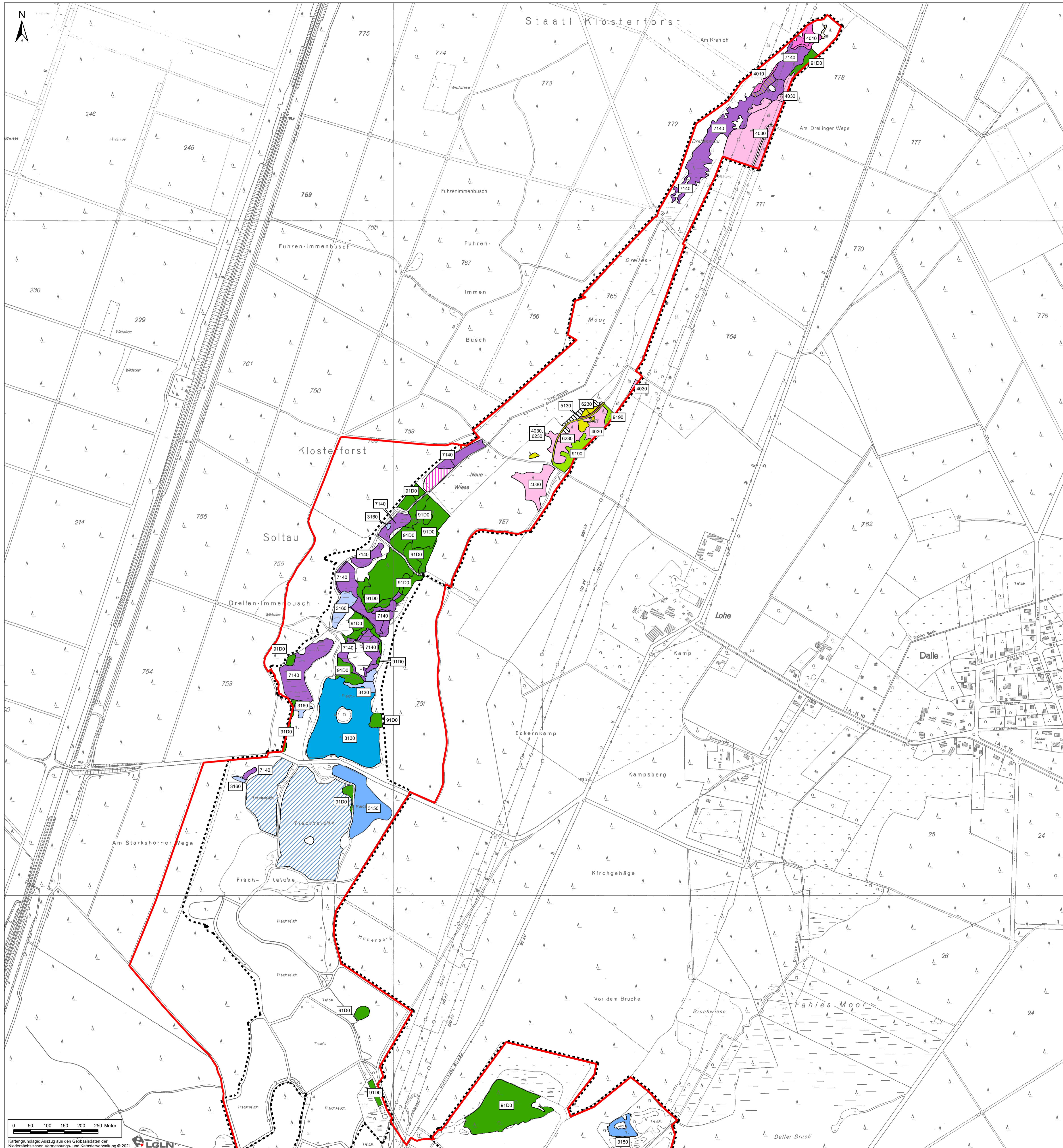
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring zur Entwicklung der LRT

• ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



FFH-Lebensraumtypen
Ziel: Erhalt des günstigen Erhaltungszustands

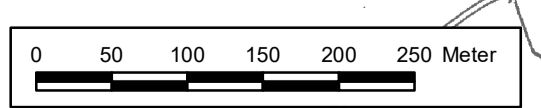
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- 7110 Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- 91D0 Moorwälder
- 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

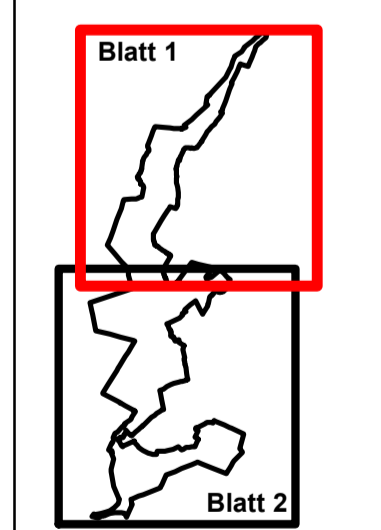
- Planungsraum
- FFH-Gebiet Nr. 86 „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ Teilgebiet „Aschauteihe und oberhalb gelegene Bachniederungen“

Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang

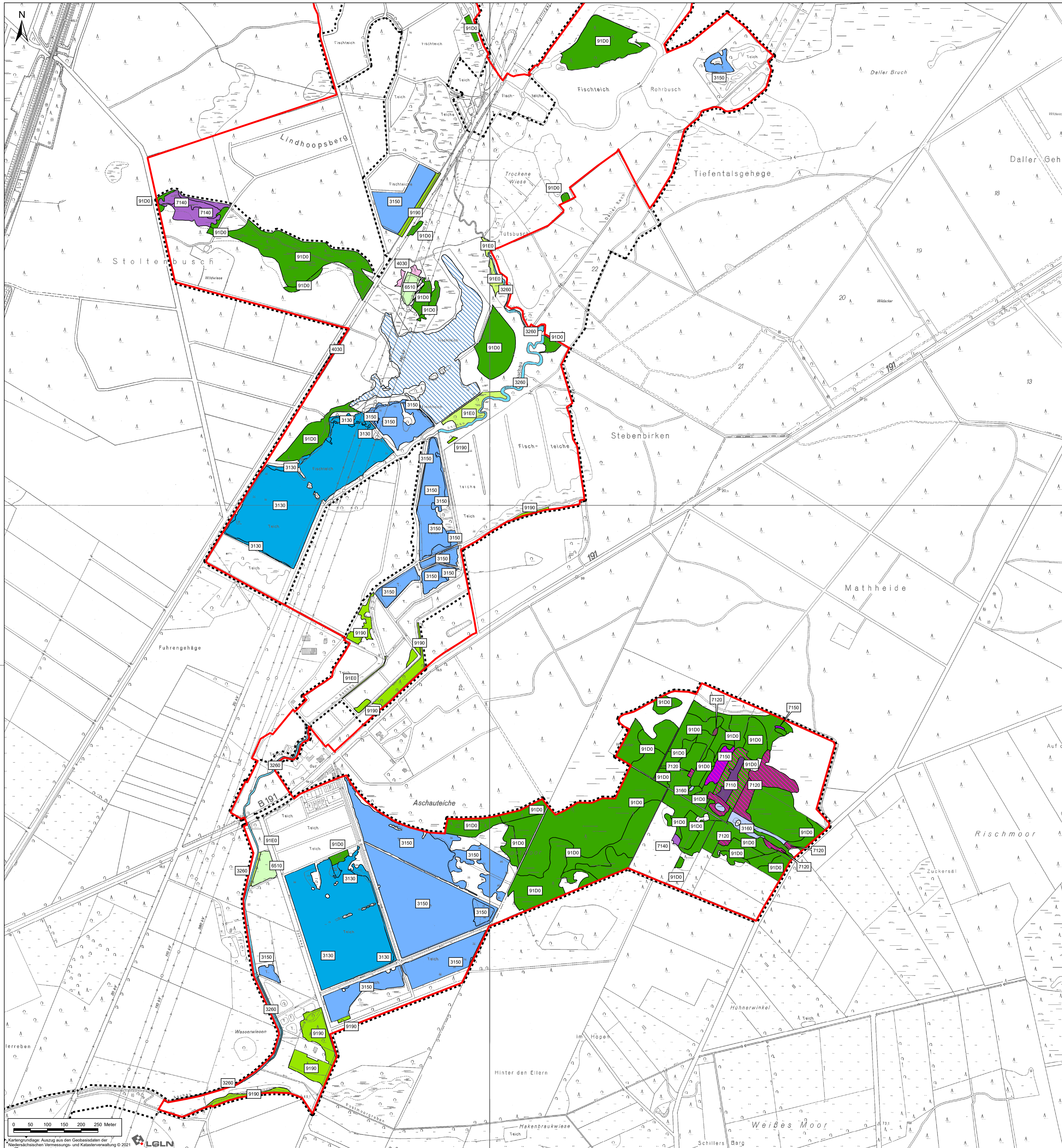
- LRT 3130 (Maßnahmenblatt 1)
- LRT 3150 (Maßnahmenblatt 2)
- LRT 4010 (Maßnahmenblatt 5)
- LRT 6230 (Maßnahmenblatt 10)
- LRT 7110 (Maßnahmenblatt 12)
- LRT 7140 (Maßnahmenblatt 12)



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021

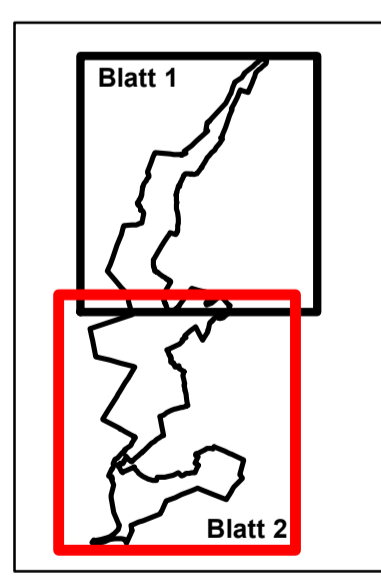


 Der Landrat Landkreis Celle	Amt für Umwelt und ländlichen Raum
Natura 2000 - Managementplanung „Aschauteihe, Loher Teiche und Quellbäche“ (FFH-Gebiet Nr. 86, EU-Vogelschutzgebiet V34)	
Karte 9: Maßnahmen	Blatt 1
Maßstab 1 : 5.000	
 PLANUNGSBÜRO SPICKER Landschaft + Gewässer <small>Marienstraße 47 27249 Mellingerhausen</small>	 bearbeitet: J. Spicker gezeichnet: N. Meyer Datum: 08.11.2021



- FFH-Lebensraumtypen**
Ziel: Erhalt des günstigen Erhaltungszustands
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
 - 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
 - 3160 Dystrophe Seen und Teiche
 - 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
 - 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix
 - 4030 Trockene europäische Heiden
 - 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
 - 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
-
- 7110 Lebende Hochmoore
 - 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
 - 91D0 Moorwälder
 - 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- Planungsraum
 - FFH-Gebiet Nr. 86 „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ Teilgebiet „Aschauteiche und oberhalb gelegene Bachniederungen“

- Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang**
- LRT 3130 (Maßnahmenblatt 1)
 - LRT 3150 (Maßnahmenblatt 2)
 - LRT 4010 (Maßnahmenblatt 5)
 - LRT 6230 (Maßnahmenblatt 10)
-
- LRT 7110 (Maßnahmenblatt 12)
 - LRT 7140 (Maßnahmenblatt 12)



 Der Landkreis Celle	 Amt für Umwelt und ländlichen Raum
Natura 2000 - Managementplanung „Aschauteiche, Loher Teiche und Quellbäche“ (FFH-Gebiet Nr. 86, EU-Vogelschutzgebiet V34)	
Karte 9: Maßnahmen	Blatt 2
Maßstab 1 : 5.000	
 PLANUNGSBÜRO SPICKER Landschaft + Gewässer <small>Marienstraße 47 27249 Mellingerhausen</small>	bearbeitet: J. Spicker gezeichnet: N. Meyer Datum: 08.11.2021

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021